

# DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Soziales	<b>DRUCKSACHE</b>	
Az.: 50 08 11	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 18.10.2023	171	2023

## Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration	16.11.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	01.12.2023		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt				

<b>Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):</b>				Geschäftsbereich 50 zur Beschlussausführung.  (Handzeichen)	
Gefertigt: 50.31	gez. Goldsch midt	Beteiligt: 50	II	Landrat  gez. Radeck	

### Betreff:

Zuwendung Seniorenstützpunkt 2024

### Beschlussvorschlag:

Für den Seniorenstützpunkt Helmstedt in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände im Landkreis Helmstedt wird - vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel - für das Jahr 2024 eine Zuwendung in Höhe von 10.960,40 EUR gewährt.

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	Ifd. Nr. 171	Jahr 2023

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

5 Mit dem Einverständnis des Landkreises Helmstedt nimmt seit dem Jahr 2014 der Trägerverbund der Freien Wohlfahrtsverbände (c/o Caritasverband für den Landkreis Helmstedt) die Aufgaben des Seniorenstützpunktes für das gesamte Kreisgebiet wahr und ist auch Zuwendungsempfänger der jährlichen Landeszuweisung.

10 Die *Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Seniorenberatung in den Senioren- und Pflegestützpunkten Niedersachsen (SPN)* vom 01.12.2021 sieht eine Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaft von mindestens 30 % an den zuwendungsfähigen Ausgaben für den Seniorenstützpunkt vor. Die Beteiligung reduziert sich gemäß der o.a. Richtlinie auf 20 %, sofern die kommunale Gebietskörperschaft im Jahr der Antragstellung eine Bedarfszuweisung erhalten hat.

15 Der Landkreis Helmstedt als zuständige kommunale Gebietskörperschaft hat im Jahr der Antragstellung eine Bedarfszuweisung erhalten.

20 Der Caritasverband hat für den Trägerverbund mit Schreiben vom 17.10.2023 eine finanzielle Beteiligung des Landkreises Helmstedt für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von **10.960,40 EUR** an den zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 54.802,00 EUR gestellt (Anlage 1).

25 Ohne eine finanzielle Beteiligung des Landkreises Helmstedt würde der Antrag des Trägerverbundes durch das Land Niedersachsen insgesamt negativ entschieden und eine Fortführung des Seniorenstützpunktes Helmstedt wäre nicht mehr möglich. Dies würde einen großen Einschnitt der sozialen Infrastruktur für den Erhalt und die Verbesserung der Lebensqualität und Selbständigkeit der im Kreisgebiet lebenden Seniorinnen und Senioren bedeuten.

30 Es wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, dem Antrag der Freien Wohlfahrtsverbände auch für das Jahr 2024 zu entsprechen.

Caritasverband Helmstedt Am Ludgerihof 5 38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt  
Geschäftsbereich Soziales  
Herr Sven Goldschmidt  
Postfach 15 60  
38335 Helmstedt

Geschäftsführung

Caritas-Zentrum  
Am Ludgerihof 5, 38350 Helmstedt  
Telefon-Zentrale 0 53 51/83 82

Ihr Ansprechpartner  
Michael Fischer  
Telefon-Durchwahl 0 53 51/52 36 07  
Telefax 0 53 51/5 53 37 42  
m.fischer@caritas-helmstedt.de  
www.caritas-helmstedt.de

Datum 17.10.2023 fis

## **Antrag auf Mittel des Landkreises Helmstedt zur Förderung des Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen – Seniorenstützpunkt Helmstedt**

Sehr geehrter Herr Goldschmidt,

hiermit stellen wir den o. g. Antrag für den Trägerverbund Seniorenstützpunkt Helmstedt, für das Haushaltsjahr 2024 gemäß der Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsstrukturen für ältere Menschen in Höhe von

**10.960,40 EUR**

Nach Nr. 3.2 der Richtlinie ist der Landkreis Helmstedt weder Träger noch Zuwendungsempfänger für den Seniorenstützpunkt. Jedoch auch nicht Delegierender oder Auftraggeber, sondern der Trägerverbund Seniorenstützpunkt Helmstedt ist alleiniger Träger und Zuwendungsempfänger.

Ohne diese Beteiligung, für 2024 gemäß der o. g. Richtlinie ca. 20 %, würde ein Antrag auf Förderung durch das Land negativ beschieden und eine Fortführung der erfolgreichen Einrichtung wäre nicht möglich.

In der Anlage erhalten Sie den Antrag an das Land, in dem der Finanzierungsplan mit den ausgewiesenen Landkreismitteln, enthalten ist.

Da der Landkreis Helmstedt für 2023 Bedarfszuweisungen des Landes erhält, reduziert sich in diesem Jahr die anteilige Förderung aus 20% der Gesamtkosten.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Fischer  
Geschäftsführer

**Anlage**

Absender:

Trägerverbund SPN  
c/o Caritasverband für den  
Landkreis Helmstedt e. V.  
Am Ludgerihof 5,  
38350 Helmstedt

**Bitte senden Sie uns Ihren Antrag  
postalisch und digital per Mail  
fristgerecht zu!**

Niedersächsisches Landesamt für  
Soziales, Jugend und Familie  
- Team 5SL1 -  
Moslestraße 3  
26122 Oldenburg

## **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Seniorenberatung in den Senioren- und Pflegestützpunkten Niedersachsen (SPN)**

### **Förderjahr:**

- Antrag auf Förderung eines Senioren- und Pflegestützpunktes in Niedersachsen
- Antrag auf Förderung eines Seniorenstützpunktes in Niedersachsen  
(nur möglich, wenn kein Pflegestützpunkt in Ihrer Gebietskörperschaft existiert)
- Projekte zur Digitalisierung der Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen und  
der Seniorenstützpunkte Niedersachsen  
(nur zusätzlich zum Betrieb eines Stützpunktes möglich)

<b>1. Antragstellende Gebietskörperschaft/ Antragsstellende juristische Person</b>	
Name	Caritasverband für den Landkreis Helmstedt e. V.
Anschrift	Am Ludgerihof 5, 38350 Helmstedt
Vertretungsberechtigte Person/Personen	Norbert Dinter, Christian Schmidt
Ansprechperson für die Zuwendungsabwicklung	Michael Fischer
Telefon	05351 523607
E-Mail	m.fischer@caritas-helmstedt.de
Vorsteuerabzugsberechtigung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
elektronisches Postfach ➔ Behördenpostfach oder De-Mail-Konto	<input type="checkbox"/> ja, Adresse: <input checked="" type="checkbox"/> nein

## 2. Bankverbindung

Name der Bank	Darlehenskasse Münster e. G.
IBAN	DE22 4006 0265 0034 1016 00
ggf. Kassenzeichen/ Verwendungszweck	SPN 2024

## 3. Durchführungszeitraum *(Bewilligungen sind nur für das jeweilige Kalenderjahr möglich)*

Beginn: 01.01.2024	Ende: 31.12.2024
--------------------	------------------

## 4. Bedarfszuweisung nach NFAG

Erhalten Sie eine Bedarfszuweisung aufgrund einer besonderen Lage unter Berücksichtigung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich?

ja - **Nachweis** ist zwingend beizufügen  
(maximal 80 % Zuwendung und mindestens 20 % Drittmittel der Gebietskörperschaft erforderlich)

nein  
(maximal 70 % Zuwendung und mindestens 30 % Drittmittel der Gebietskörperschaft erforderlich)

## 5. Weiterleitung der Zuwendung

Erfolgt eine Weiterleitung der Zuwendung?

ja

Empfänger:

Höhe:

nein

Wenn ja:

Eine Kooperationsvereinbarung

ist beigefügt.

wird nachgereicht.

**Hinweis:**

Die Zusammensetzung der angesetzten Beträge ist zwingend kurz zu begründen!

(weitere Hilfestellung s. nächste Seite)

<b>6. Sachausgabenübersicht</b>	
<i>Legen Sie, sofern vorhanden, auch Nachweise bei (z.B. Beitragsrechnung der Versicherung).</i>	
Notwendige Beschaffungsausgaben (keine Investition oder IT-Grundausstattung)	0,00 €
Laufende Ausgaben für Geschäftsbedarf	2.000,00 €
Büromaterial, Porto, Telefon, lfd. IT Kosten, Reinigung usw.	
Miete (einschließlich Nebenkosten - beachten Sie bitte die Hinweise zur Begründung)	5.963,00 €
Miete, Nebenkosten, Strom, Gas. Es ergibt sich aus der Erhöhung des Gaspreises eine Steigerung zum Vorjahr	
Reisekosten (gem. Nds. Reisekostenverordnung - Begründung entbehrlich)	400,00 €
Fortbildungsausgaben (Begründung entbehrlich)	150,00 €
Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	400,00 €
Flyer, Visitenkarten, Plakate	
Ausgaben für Qualitätssicherung	0,00 €
Honorarausgaben	0,00 €
Versicherungen im notwendigen Umfang (Notwendig sind nur die gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen)	25,00 €
Anteil an Einbruch-, Diebstahl, Haftpflichtversicherung	
	€
<b>Gesamt</b>	<b>8.938,00 €</b>

## 7. Finanzierungsplan

Bitte beachten Sie: Einnahmen und Ausgaben müssen **ausgeglichen sein und mit den beigefügten Anlagen übereinstimmen!**

Ausgaben	
Personalausgaben für die zu fördernden Stellen in der <b>Seniorenberatung</b> (bezogen auf den Durchführungszeitraum)	45.864,00 €
Sachausgaben	8.938,00 €
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>54.802,00 €</b>

Einnahmen	
Beantragte Zuwendung aus Landesmitteln (max. 40.000,00 €)	40.000,00 €
Eigen-/Drittmittel der Gebietskörperschaft nach Ziffer 3.1 der Richtlinie erforderlich unabhängig von der Trägerschaft/ Weiterleitung - Ziffer 5.4 der Richtlinie	10.960,40 €
Eigenmittel (sofern antragsstellende Person <u>keine</u> Gebietskörperschaft)  Sind in den Eigenmitteln auch Mittel der Finanzhilfe nach dem Nds. Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWohIFöG) enthalten? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, in Höhe von:	3.841,60 €
Drittmittel (Spenden etc.) von	€
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>54.802,00 €</b>

## 8. Personelle Besetzung

Bitte füllen Sie unbedingt die beigefügte Personalübersicht aus (s. Anlage 1).

## 9. Besserstellungsverbot

Nur auszufüllen von Trägern, die keine Gebietskörperschaft darstellen.

Sofern im Rahmen des Projektes auch **Personalausgaben** geltend gemacht werden, sind folgende Angaben erforderlich:

Die Gesamtausgaben der antragstellenden juristischen Person (über die Projektausgaben hinaus) werden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Nach welchen Bestimmungen werden die Personalausgaben der antragstellenden juristischen Person berechnet?	<input checked="" type="checkbox"/> Tarifvertrag: AVR-Caritas <input type="checkbox"/> Andere Grundlage:

## 10. Aufgabenwahrnehmung

Ziffer 4.1. Buchst. b) der Richtlinie

Gemäß Ziffer 4.1.5 Buchstabe b) der Richtlinie müssen mindestens zwei Aufgaben aus den nachfolgenden Bereichen abgedeckt werden. Bitte kreuzen Sie an.

- Wohnberatung (insbesondere auch im Technikbereich und vor allem aufsuchend)
- Auswahl, Vermittlung und Unterstützung von ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und -beratern
- Unterstützung/Aufbau von Quartiers-/Nachbarschaftshilfe und -arbeit
- Präventionsberatung (für ältere, aber auch jüngere Menschen im Hinblick auf das Alter und das Älterwerden)
- Besondere Beratungsangebote für ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
- Durchführung von Projekten, die die Erreichung des Förderzwecks nach Nr. 1.2 unterstützen
- Auswahl, Vermittlung und Unterstützung von ehrenamtlichen Seniorenbegleiterinnen und -begleitern aus dem Qualifizierungsprogramm DUO

## 11. Vorzeitiger Maßnahmebeginn

Hinweis: Die ersten zwei Versicherungen sind Voraussetzung für eine mögliche Bewilligung der Förderung. Sofern ein Beginn zum 01.01. d. Jahres gewünscht ist, muss auch die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn (drittes Kästchen) beantragt werden.

- Es wird versichert, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.
- Es ist bekannt, dass rechtliche Verpflichtungen für das Projekt erst eingegangen werden dürfen, wenn der Zuwendungsbescheid oder die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt worden ist.
- Da bereits vor der Erteilung des Zuwendungsbescheides mit der Maßnahme begonnen werden soll (Auftragserteilung, Ausgabentätigung usw.) wird eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt. Es ist bekannt, dass damit keine Zusage für die Gewährung einer Zuwendung verbunden ist.

## 12. Anlagen

Folgende Anlagen zählen zu den wesentlichen Antragsunterlagen und sind zwingend beizufügen.

- Personalübersicht (Anlage 1)
- Informationen zum Stützpunkt (Anlage 2)
- weitere optionale Anlagen
- ggf. Personalbögen inkl. Qualifikationsnachweise (notwendig nur bei **neuen** Personalbesetzungen)
- ggf. Nachweis Bedarfszuweisung nach NFAG
- ggf. Kooperationsvertrag

### 13. Erklärungen

Das eingesetzte Personal erfüllt die Qualifikationen nach Ziffer 4.1.2 der Richtlinie.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes ist gesichert.

Zu Zwecken der landesweiten Projektbegleitung und für Evaluationen sind die erforderlichen Daten termingerecht an die zuständige Stelle zu liefern.

Die antragstellende Person versichert, dass sie für dieses Projekt zum Vorsteuerabzug

nicht berechtigt ist.

berechtigt ist.

Das als Anlage beigefügten Hinweisblatt „Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz-Grundverordnung“ wurde zur Kenntnis genommen.

Die Aufgaben nach Ziffer 4.1.5 Buchstabe a) der Richtlinie

- Neutrale Beratung und Information zu den spezialisierten Beratungs- und Hilfsangeboten vor Ort,
- Beratung über ehrenamtliche Angebote und Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements,
- Informationen über Veranstaltungen und Aktivitäten für ältere Menschen, insbesondere auch Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Digitalisierung,
- Erprobung digitaler Beratungsformate mit dem Ziel der Einführung,
- Führen einer Übersicht über die seniorenpolitischen und seniorenrelevanten Angebote und die Zusammenarbeit aller betroffenen Akteurinnen und Akteure,
- Aufbau bzw. Ausbau eines lokalen Netzwerks und ggf. Durchführung eines jährlichen Workshops zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Beratungs- und Vernetzungsarbeit in den kommunalen Gebietskörperschaften,
- Öffentlichkeitsarbeit

werden wahrgenommen.

Alle Erklärungen und Pflichten wurden zur Kenntnis genommen und werden umgesetzt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den weiteren Antragsunterlagen gemachten Angaben wird versichert.

Ort, Datum

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Name in Druckbuchstaben: N. Dinter, Chr. Schmidt